

Daher bekräftigen die österreichischen Bischöfe:

- Die staatlichen Anordnungen sind strikt zu befolgen, ebenso die diözesanen Vorschriften.
- Hygienemaßnahmen, körperliche Distanz und Vermeidung von Ansammlungen sind entscheidend zur Eindämmung der Pandemie. Der Schutz der Risikogruppen hat dabei oberste Priorität.
- Wer Krankheitssymptome hat oder zu den Risikogruppen gehört, bleibt zu Hause. Das gilt auch für das gesamte kirchliche Personal.

Für den kirchlichen Bereich halten die Bischöfe zusätzlich bis auf Weiteres fest:

- Alle öffentlichen Gottesdienste und religiösen Versammlungen sind untersagt.
- Sämtliche kirchliche Veranstaltungen, die mit Versammlungen verbunden sind, werden abgesagt.
- Die Bischöfe haben daher entschieden, dass der österreichweite Pfarrgemeinderäte-Kongress (21.-23. Mai) nicht stattfindet. Über eine alternative Durchführung wird bei der nächsten Vollversammlung beraten. Zudem wird die „Lange Nacht der Kirchen“ (5. Juni) in Absprache mit den anderen christlichen Kirchen für heuer abgesagt.
- Pfarrkirchen sollen auch in der Zeit restriktiver Ausgangsbeschränkungen als Orte der Hoffnung nach Möglichkeit offen gehalten werden. Sie stehen allen Menschen für das individuelle Gebet zur Verfügung und sind damit Teil einer seelischen Grundversorgung zum Wohl der gesamten Bevölkerung.
- Die Bischöfe entbinden von der Sonntagspflicht. Die Eucharistiefeier darf und soll von den Priestern stellvertretend für die Anliegen der Welt und der Gemeinde gefeiert werden. Die Gläubigen sollen über die Medien den Sonntagsgottesdienst mitfeiern und die Angebote des ORF, anderer Medien und der Kirche dafür nützen.
- Sämtliche Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen und Hochzeiten werden verschoben. Die Erstkommunion und Firmung können frühestens nach der behördlichen Freigabe von regulären Versammlungen stattfinden. Um aber eine angemessene Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf den Empfang der Sakramente zu gewährleisten, mögen die Pfarren die Termine (wo notwendig in Abstimmung mit dem Ordinariat) nach der Freigabe neu bestimmen.
- Begräbnisfeiern können unter strengen Auflagen stattfinden. Sie werden schlicht und mit so wenigen Personen wie möglich im Freien gefeiert.
- Grundsätzlich wird die Krankenkommunion nicht mehr nach Hause gebracht. Die einzige Ausnahme dafür ist das Viaticum (Wegzehrung/Sterbekommunion).
- Die Bischöfe erinnern an das Gebot, das Beichtsakrament jährlich zu empfangen, entbinden aber gleichzeitig von der Empfehlung der Beichte vor Ostern. Wer einen schwerwiegenden und dringenden Grund für die Beichte hat, soll sich telefonisch an einen Priester wenden, der